

Einführung

Die Online-Formulare werden für die Beantragung zur Ausstellung von Verbrauchsausweisen ab dem 01.10.2008 nur noch für folgende Wohngebäude zur Verfügung gestellt.

1. Wohngebäude, für die ein Bauantrag ab dem 01.11.1977 gestellt wurde oder
2. ältere Wohngebäude mit 5 oder mehr Wohnungen

Mit dem Versand des Formulars bestätigen Sie ausdrücklich, dass einer der beiden Sachverhalte gegeben ist.

Am Ende des Formulars machen Sie jeweils Ihre Angaben zur Bestellung des Energieausweises.

So können Sie beispielsweise zusätzliche Originalexemplare oder den Ausweis zusätzlich als PDF-Datei mitbestellen.

Bitte verwenden Sie in jedem Falle das angeforderte Format für die Dateneingabe, da die Daten sonst nicht verarbeitet werden können und zwangsläufig Rückfragen und Korrekturen notwendig werden. Ein Beispiel hierfür ist die taggenaue Angabe bei den Verbrauchszeiträumen. Monat und Jahr oder gar nur eine Jahresangabe ist nicht ausreichend! Übertragen Sie bitte keine Daten für einzelne Wohnungen innerhalb eines Gebäudes.

Sollten Sie Fragen zum Formular haben, können Sie uns unter 0 33 03 - 29 76 27 erreichen.

Definition Wohngebäude

Wohngebäude im Sinne der EnEV 2007 sind alle Wohngebäude mit bis zu höchstens 10 Prozent Flächenanteil für Gewerbeflächen an der Gesamtfläche. Arztpraxen, Büros, Kanzleien oder ähnliche mit wohntypischer Nutzung sind bei dieser Betrachtung unerheblich, werden also nicht als Gewerbeflächen betrachtet. In allen Fällen mit über 10 Prozent Flächenanteil wohntypischer Nutzung (Ladenlokale, Handwerksbetriebe, Lager etc.) sind in der Regel getrennte Ausweise auszustellen, das heißt für den Gewerbeteil ein besonderer Ausweis für Nichtwohngebäude. Ausnahmen sind aber auch hier möglich, welche Sie bitte vorher mit uns abklären sollten. Dieses Formular erlaubt nur die Erfassung von Daten für Wohngebäude.

Ausnahmen:

Für Gebäude mit weniger als 50 m² Nutzfläche und für nach Landesrecht geschützte Gebäude (Baudenkmäler) besteht keine Pflicht zur Ausstellung eines Energieausweises. Ausnahmen bestehen ggf. auch für Wochenendhäuser und Ferienhäuser. In den zuletzt genannten beiden Fällen bitte vorher die gesetzliche Pflicht zur Ausstellung mit uns abklären.

Wohnfläche (Energiebezugsfläche)

Die Energiebezugsfläche geben Sie bitte mit der Gesamt-Wohnfläche des Gebäudes an. Die Gebäudenutzfläche (An) gemäß EnEV wird bei der Verarbeitung der Daten aus der Wohnfläche berechnet.

Hinweis:

Die Wohnfläche ist die nach der Wohnflächenverordnung oder auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften oder anerkannter Regeln der Technik zur Berechnung von Wohnflächen ermittelte Fläche. Somit ist auch die Verwendung von Flächenangaben älterer Berechnungsgrundlagen zulässig.

Keller beheizt

Bei Ein- oder Zweifamilienhäusern ist noch anzugeben, ob der Keller beheizt oder unbeheizt ist. Kellerräume gehören in der Regel nicht zur Wohnfläche. Beziehen Sie diese bitte daher nicht in die Wohnfläche mit ein. Sollte sich im Keller bzw. Souterrain eine Wohneinheit oder normal beheizte Wohnräume (Kinderzimmer, Bad, Büro, Gästezimmer etc.) befinden, rechnen Sie die Fläche zur Wohnfläche und geben bei „Keller beheizt“ **nein** an.

Leerstand

Längerer Leerstand ist über den anzugebenden Energiebezugszeitraum von 3 Jahren in Prozent anzugeben. Leerstand in den Sommermonaten kann hierbei unberücksichtigt bleiben.

Berechnung:

$$\frac{\text{Wohnfläche der Leerstandswohnung1} \times \text{Anzahl der Monate des Leerstandes}^*}{\text{Gesamtwohnfläche} \times \text{Anzahl der Monate des gesamten Abrechnungszeitraumes}} \times 100 = \frac{\text{Leerstand in Prozent für Leerstandswohnung1}}{\underline{\underline{\hspace{2cm}}}}$$

*im gesamten Abrechnungszeitraum

Für eine Gesamtleeerstandquote sind bei mehreren Leerständen die Einzelquoten zu addieren.

Es steht Ihnen für die Berechnung zusätzlich der Online-Leerstandsrechner und zusätzlich auch in Form einer Excel-Arbeitshilfe zur Verfügung.

Anlass

Wenn keine gesetzliche Pflicht entsprechend der wählbaren Anlässe besteht, geben Sie bitte "sonstiges/freiwillig" an. Die gesetzliche Pflicht beginnt für Wohngebäude, die bis 1965 errichtet wurden ab 01.07.2008, für danach errichtete ab 01.01.2009.

Qualität der Gebäudehülle/Anlagentechnik

Diese Informationen werden für die Modernisierungsempfehlungen benötigt, die auf Seite 5 des Energieausweises dargestellt werden. Dies sind begleitende Empfehlungen in Form von kurz gefassten fachlichen Hinweisen, ohne die Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen. Sie ersetzen keine detaillierte Energieberatung! Es besteht zudem keine Verpflichtung zur Umsetzung der Maßnahmen. Sind keine Modernisierungsempfehlungen möglich, wird dies festgehalten. Dies kann zum Beispiel der Fall sein, bei neueren Gebäuden oder Altbauten, bei denen schon umfangreichere Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt wurden.

Verbrauchsdaten

Die Verbrauchsdaten unterteilen sich in den Gesamtenergieverbrauch (Heizung + Warmwasser, so Warmwasser enthalten ist) und den Anteil des Energieverbrauchs, der ausschließlich auf die Warmwassererzeugung entfällt.

Dabei sind natürlich **alle vorhandenen Wärmeerzeuger** innerhalb des Gebäudes zu berücksichtigen, also auch zum Beispiel mit Festbrennstoffen betriebene Zusatzfeuerstätten (Kachelöfen, Kamine, Kaminöfen, Herde etc.).

Für die Verbrauchsabrechnung wird ein zusammenhängender Zeitraum von **mindestens drei Jahren** benötigt. Daher ist es möglich, dass Sie mehr als drei Abrechnungszeiträume erfassen müssen. Der Beginn jeder neuen Abrechnungsperiode muss an die vorige unmittelbar anschließen (keine Lücken). Es sind taggenaue Angaben erforderlich (05.01.2004 – 09.01.2005 usw.). Zuerst erfassen Sie Brennstoffart und Einheit. Die jeweiligen Mengen sind dann je Zeitraum in der Tabelle für die

Verbrauchserfassung anzugeben. Diese entnehmen Sie dabei bitte Ihren Brennstoffrechnungen bzw. Wärmedienstabrechnungen externer Dienstleister (Ista, Brunata etc.).

Warmwasser

Zu Punkt 2 (Messwert):

Wenn zum Beispiel innerhalb der Wärmeabrechnung eines externen Abrechnungsunternehmens der Anteil des Warmwassers an der gesamten Energiemenge angegeben ist, wählen Sie das entsprechende Optionsfeld aus und geben die Menge(n) in der Tabelle für die Verbrauchserfassung an. Bitte geben Sie den Verbrauch für Warmwasser, vorzugsweise in Kilowattstunden oder aber in Kubikmeter, an. Wenn Sie die Menge Warmwasser in Kubikmeter angeben, wird zusätzlich die mittlere Warmwassertemperatur benötigt. Die Einheit und die Temperatur geben Sie in der rechten Tabellenspalte an.

Einheiten

l = Liter
 m³ = Kubikmeter
 kWh = Kilowattstunde
 MWh = Megawattstunde
 kg = Kilogramm
 rm = Raummeter
 Scbm = Schüttkubikmeter

Den Umrechnungsfaktor, den Heiz- oder Brennwert des Erdgases finden Sie in Ihrer Gasabrechnung.

In der Regel handelt es sich bei dem Umrechnungsfaktor um den Brennwert. Wenn Sie das nicht herausbekommen, nennen Sie den Erdgaslieferanten, damit die nötigen Informationen zum Erdgas eingeholt werden können.

Wenn das Gebäude mehrere Heizsysteme hat, brauchen Sie die Informationen zum Erdgas nur ein Mal einzugeben.

Hs=Brennwert (früher Ho, oberer Heizwert)

Hi=Heizwert (früher Hu, unterer Heizwert)

Die beiden alten Formelzeichen werden oft noch verwendet.

Mehrere Heizsysteme/Wärmeerzeuger

Die einzelnen Wohnungen werden unterschiedlich beheizt. Entweder handelt es sich um verschiedene Energieträger oder die Abrechnungszeiträume sind nicht identisch.

Beispiele:

1. Einfamilienhaus mit Gasheizung und benutzter Zusatzfeuerstätte
2. Zweifamilienhaus mit einer Gasheizung und einer Stromheizung in der zweiten Wohnung
3. Dreifamilienhaus mit Stromheizungen je Wohnung. Die Stromablesung einer Wohnung erfolgt zu einem anderen Zeitpunkt

(durch Bewohnerwechsel hat man auch häufig kürzere Abrechnungszeiträume).

Machen Sie also analog zum ersten System die gleichen Angaben bei den Verbrauchsdaten. Zu beachten ist aber, dass die Abrechnungszeiträume zweier oder mehrerer Systeme sich mindestens drei **zusammenhängende Jahre** überschneiden müssen. Das kann bedeuten, dass Sie außer bei einem System, bei allen weiteren mehr als 3 Jahre der Verbräuche angeben müssen (Tabelle -Beispiel 1). Für mehr als 4 Systeme verwenden Sie ein weiteres Dokument.

Achtung: Bei exakt gleichen Abrechnungszeiträumen und gleichem Energieträger brauchen Sie die Verbräuche nicht separat erfassen. In diesem Fall können Sie die Verbräuche der Systeme je Abrechnungszeitraum addieren.

Beispiel 1	Beispiel 2
<p>1. Heizsystem (Gasetagenheizung) 01.01.2004-31.12.2004 01.01.2005-31.12.2005 01.01.2006-31.12.2006</p> <p>2. Heizsystem (Stromheizung) 05.10.2003-07.07.2004 08.07.2004-12.07.2005 13.07.2005-17.10.2006 18.10.2006-25.05.2007</p> <p>3. Heizsystem (Gasetagenheizung) 01.05.2003-30.04.2004 01.05.2004-30.04.2005 01.05.2005-30.04.2006 01.05.2006-30.04.2007</p> <p>Alle drei Systeme enthalten den geforderten Drei-Jahreszeitraum: 01.01.2004-31.12.2006</p>	<p>1. Heizsystem (Gasetagenheizung) 01.01.2004-31.12.2004 01.01.2005-31.12.2005 01.01.2006-31.12.2006</p> <p>2. Heizsystem (Heizkamin feste Brennstoffe) 01.01.2004-31.12.2004 01.01.2005-31.12.2005 01.01.2006-31.12.2006</p> <p>In diesem Fall wurden die Verbrauchsmengen der Zusatzfeuerstätte (Holz) auf die gleichen Zeiträume des Heizsystems (Gasheizkessel) bezogen angegeben.</p>

Ermittlung des Brennstoffverbrauchs bei Lagerbrennstoffen wie z.B. Heizöl, Pellets, Scheitholz oder auch Flüssiggas

Die folgenden Betrachtungen zeigen die korrekte Ermittlung des Verbrauchs bei Heizöl. Dabei sind diese natürlich auch auf alle anderen Lagerbrennstoffe anwendbar.

Einleitung

Der Verbrauch muss sich insgesamt auf einen Zeitraum von mindesten 3 Jahren beziehen und dabei taggenau angegeben werden, da die Verbrauchsmenge neben der Zeit auch mit den Klimadaten bereinigt werden muss. Schätzwerte oder Durchschnittsangaben, wie etwa „ca. 2500 Liter pro Jahr“ können **nicht** verarbeitet werden.

Beispiel: 03.09.2005 – 14.10.2006 usw.

Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die getankte Menge zu einem Termin nicht zwangsläufig dem Verbrauch für die Zeit seit der letzten Betankung entspricht. Diese wäre dann erst noch um die Differenz zwischen Anfangs- und Endbestand zu bereinigen.

Zwei Ausnahmen mit unterschiedlicher Auswirkung auf die Zuordnung zum Zeitraum:

1. Für den Fall, dass Sie jedes Mal voll tanken, wäre die getankte Menge gleich dem Verbrauch für die Zeit seit der letzten bis zur aktuellen Betankung.
2. Für den Fall, dass Sie immer erst tanken, wenn der Tank leer ist, wäre die getankte Menge, gleich dem Verbrauch für die Zeit von der aktuellen bis zur nächstfolgenden Betankung.

Fazit:

Wenn beides nicht zutrifft, müssen Sie auf Daten zu Bestandsmengen zurückgreifen können. Wenn diese nicht verfügbar sind, lässt sich ein genauer Verbrauch **nicht** ermitteln.

Für diesen Fall wäre dann die Ausstellung eines Verbrauchsausweises nicht möglich!

Beispiele für die Ermittlung des Heizölverbrauchs:

1. Zum Beispiel, bei dem jedes Mal **voll getankt** wird.

Sie haben folgende Brennstoffkäufe getätigt:

01.02.2003 = 3457 Liter (diese Menge ist nicht relevant)
01.06.2004 = 2876 Liter
15.03.2005 = 2345 Liter
29.11.2005 = 2643 Liter
18.10.2006 = 3076 Liter
07.09.2007 = 2976 Liter

Eingabe ins Formular:

01.02.2003 – 01.06.2004 = 2876 Liter
02.06.2004 – 15.03.2005 = 2345 Liter
16.03.2005 – 29.11.2005 = 2643 Liter
30.11.2005 – 18.10.2006 = 3076 Liter
19.10.2006 – 07.09.2007 = 2976 Liter

2. Zum Beispiel, bei dem jedes Mal getankt wird, wenn der Tank **leer** ist:

Sie haben folgende Brennstoffkäufe getätigt:

01.02.2003 = 3457 Liter
01.06.2004 = 2876 Liter
15.03.2005 = 2345 Liter
29.11.2005 = 2643 Liter
18.10.2006 = 3076 Liter
07.09.2007 = 2976 Liter (diese Menge ist nicht relevant)

Eingabe ins Formular:

01.02.2003 – 01.06.2004 = 3457 Liter
02.06.2004 – 15.03.2005 = 2876 Liter
16.03.2005 – 29.11.2005 = 2345 Liter
30.11.2005 – 18.10.2006 = 2643 Liter
19.10.2006 – 07.09.2007 = 3076 Liter

Wenn vorgenannte Fälle nicht anwendbar sind, müssen die Bestände am Anfang und am Ende des Verbrauchszeitraums hinzugezogen werden. Bestände dazwischen sind nicht relevant. Wichtig ist bei der Erfassung, dass die **zeitliche Reihenfolge genau übernommen** werden muss.

Hierzu zwei Beispiele:

1. Sie haben am 01.02.2003 2467 Liter getankt und haben einen Bestand von 2500 Litern vor der Betankung ermittelt.

Folgende Betankungen wurden durchgeführt:

01.06.2004 = 2876 Liter
 15.03.2005 = 2345 Liter
 29.11.2005 = 2643 Liter
 18.10.2006 = 3076 Liter

Am 19.10.2007 haben Sie einen Bestand von 1500 Litern ermittelt.

Verbrauchsermittlung mit Anfangs- und Endbestand:

01.02.2003 Anfangsbestand 2500 Liter

Betankungen:

01.02.2003 = 2467 Liter
 01.06.2004 = 2876 Liter
 15.03.2005 = 2345 Liter
 29.11.2005 = 2643 Liter
 18.10.2006 = 3076 Liter
 19.10.2007 Endbestand 1500 Liter

Verbrauch im Zeitraum: 01.02.2003 – 19.10.2007:

$$2467+2876+2345+2643+3076+(2500-1500) = 2467+2876+2345+2643+3076+1000 = \mathbf{14407}$$

2. Sie haben am 01.02.2003 2467 Liter getankt und haben einen Bestand von 500 Litern vor der Betankung ermittelt.

Folgende Betankungen wurden durchgeführt:

01.06.2004 = 2876 Liter
 15.03.2005 = 2345 Liter
 29.11.2005 = 2643 Liter
 18.10.2006 = 3076 Liter

Am 19.10.2007 haben Sie einen Bestand von 2000 Litern ermittelt.

Verbrauchsermittlung mit Anfangs- und Endbestand:

01.02.2003 Anfangsbestand 500 Liter

Betankungen:

01.02.2003 = 2467 Liter
 01.06.2004 = 2876 Liter
 15.03.2005 = 2345 Liter
 29.11.2005 = 2643 Liter
 18.10.2006 = 3076 Liter
 19.10.2007 Endbestand 2000 Liter

Verbrauch im Zeitraum: 01.02.2003 – 19.10.2007:

$$2467+2876+2345+2643+3076+(500-2000) = 2467+2876+2345+2643+3076-1500 = \mathbf{11907}$$

- Bei den **Online**-Formularen können Sie die Erfassung im Formular für die Erfassung für Lagerbrennstoffe nach der zeitlichen Reihenfolge eingeben, ohne selbst den Verbrauch errechnen zu müssen.
- Bei allen anderen Formularen steht Ihnen die Rechenhilfe als Excel-Tabelle zur Verfügung.
- Das Ergebnis können Sie dann im Formular beim Verbrauch nach Zeiträumen übernehmen.
- Im Excel-Arbeitsblatt (Datenerfassung bis zu 5 Gebäude) ist diese Rechenhilfe integriert.

Im letzten Beispiel wären dann folgende Verbrauchsdaten zu übernehmen:

01.02.2003 – 19.10.2007 = 11907 Liter

Verantwortlich für den Inhalt	Lizenz / Nutzungsbestimmungen / Vertrieb
<p>René Bienek Bezirksschornsteinfegermeister Geprüfter Gebäudeenergieberater (HWK) Fritz-Reuter-Straße 40 16540 Hohen Neuendorf 03303/297627 post@energie-pass-online.net</p>	<p>Die Urheberrechte dieses Dokumentes liegen beim Autor. Es ist daher nicht gestattet dieses Dokument ohne Erlaubnis des Autors zu verändern oder zu vertreiben. Die Weitergabe des Dokumentes und das Anfertigen einer Sicherungskopie ist hingegen gestattet. Das Dokument wird vom Autor dem jeweiligen Nutzer (Auftraggeber) unbeschadet der oben stehenden Urheberrechte kostenfrei zur Verfügung gestellt.</p> <p>Für den gewerblichen Gebrauch können Lizenzen erworben werden.</p>